

Aufnahmeantrag Kinderkrippe „Rasselbande“ Reppenstedt

Angaben zum Kind

	Familienname, Vorname(n)		Geb.-Datum
Kind, für das die Aufnahme beantragt wird			
Wohnort: Straße /PLZ / Ort			
Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Nationalität	1.	2.	
Konfession			
Muttersprache	1.	2.	
Gewünschter Aufnahmeterrmin:			

Gewünschter Betreuungsumfang in der Kinderkrippe

Bitte entscheiden Sie sich nur für eine Regelbetreuungszeit der Bereiche 1 oder 2 und die möglichen Sonderdienste innerhalb eines Bereiches. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Kinderkrippe (30,75 €/Monat) ist in jeder der angebotenen Regelbetreuungszeiten Pflicht!

1

☐ 6- Stunden - Krippe (Regelbetreuungszeit 08.00 – 14.00 Uhr)

☐ Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr

☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr.

☐ erweiterter Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr

☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr.

2

Ganztagsbetreuung

☐ Regelbetreuungszeit 08:00 – 15:00 Uhr = 7- Stunden- Krippe

☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr.

☐ Regelbetreuungszeit 08:00 – 16:00 Uhr = 8 Stunden Krippe

☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr.

☐ Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr

☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr.

☐ erweiterter Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr

☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr.

Angaben zu den Antragstellern/ Personensorgeberechtigten / Mutter / Vater

Antragsteller/in	☐ Mutter/Personensorgeberechtigte	☐ Vater/Personensorgeberechtigter
Familienname		
Vorname(n)		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
Telefonnummer Arbeitsplatz		
Handynummer		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Familienstand (z.B. verheiratet, geschieden, getrenntlebend)		
Nationalität		
Sprache		
Alleinerziehend	Ja ☐ nein ☐	ja ☐ nein ☐
Sorgerecht	alleiniges ☐ Nachweis erforderlich gemeinsames ☐	alleiniges ☐ Nachweis erforderlich gemeinsames ☐
Aufenthaltsbestimmungsrecht	alleiniges ☐ Nachweis erforderlich gemeinsames ☐	alleiniges ☐ Nachweis erforderlich gemeinsames ☐

Angaben zu weiteren unterhaltsberechtigten Kindern der Familie

Familienname , Vorname	Geb.-Datum	Wird bereits in einer anderen Kindertagesstätte betreut/Name Einrichtung

Falls Sie ihr Kind noch in einer anderen Kinderkrippe angemeldet haben, nennen Sie hier bitte Ihre Wunschfolge.

1. Wunsch _____
2. Wunsch _____
3. Wunsch _____

Ich erkläre, dass vorstehende Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

☐ Das Merkblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise“ in Kindertagesstätten aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der EU und der Änderung des SGB X, SGB VII“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Sofern es zwei Sorgeberechtigte gibt, werden beide Unterschriften benötigt!

Nicht von den Antragstellern auszufüllen!

Der / Dem Antragsteller/in wurden folgende Anlagen zum Antrag ausgehändigt	Von den Antragstellern ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben	
	ja	nein
☐ Erklärung der Personensorgeberechtigten	☐	☐
☐ Beschäftigungsnachweis (zweifach)	☐	☐
☐ Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen	☐	☐
☐ Erteilung des SEPA Lastschriftmandats	☐	☐
☐ Merkblatt Impfstatus	☐	☐
☐ Bescheinigung Impfstatus	☐	☐
☐ Erklärung Fotos / Videos	☐	☐
☐ Erklärung Abholerlaubnis	☐	☐
☐ Einverständniserklärung Zecken	☐	☐
☐ Merkblatt Infektionsschutzgesetz	☐	☐
☐ Erklärung Masernimpfschutz ☐ 1. Impfung ☐ 2. Impfung	☐	☐

Bearbeitungshinweise:

Antrag wurde am _____
(Datum)

☐ im Kitaprogramm Nordholz erfasst. ☐ in der Warteliste _____
(Handzeichen)

☐ im aktuellen Bestand aufgenommen _____
(Handzeichen)

**Datenschutzerklärung - Information
zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Verarbeitungstätigkeit: Online Anmeldung für Kindertagesstätten mit dem KiTa-Portal
der Samtgemeinde Gellersen**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für das KiTa-Portal

Samtgemeinde Gellersen
Amt für Kinder, Jugend und Senioren
Dachtmisser Straße 1, 21391 Reppenstedt,
Telefon: 04131/ 6727235
E-Mail: sabine.engel@gellersen.de

Verantwortliche Stelle für die dann anschließende Betreuung in einer Kindertagesstätte ist die jeweilige Kindertagesstätte, wo ihr Kind/ihre Kinder betreut wird/werden.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Samtgemeinde Gellersen
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke verarbeitet, um die Kinderbetreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung zu organisieren und durchzuführen, insbesondere zur bedarfsgerechten Ermittlung, Versorgung und Planung sowie zum Zweck der Vormerkung für die Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung der Kinder der jeweiligen Einrichtungen. Hierzu werden ihre personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

Im Rahmen einer Anmeldung eines oder mehrerer Kinder in einer oder mehreren Kindertagesstätten, werden personenbezogene Daten erhoben, damit die jeweilige Einrichtung die anmeldenden und die anzumeldenden Personen einwandfrei zuordnen kann. Außerdem können Wünsche bezüglich der Betreuungsart und des Betreuungsumfanges erfasst und ausgelesen werden. Die Einrichtungen umfassen sowohl gemeindliche Kindertagesstätten, als auch die in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtung Ev. Kindergarten Kunterbunt in Reppenstedt und die Ev. Krippe St. Laurentius in Kirchgellersen.

Mit dem KiTa-Portal können Sie online eine Anmeldung bei einer Kindertagesstätte vornehmen. Das Kita-Portal bietet die Möglichkeit, online schnell und zuverlässig herauszufinden, wo noch Plätze frei sind, ob es mit der Wunsch-Kita geklappt hat oder welche Kita noch infrage kommt.

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII und dem KitaG sind die Kommunen (hier die Samtgemeinde Gellersen) verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Plätze für Kinder zur Verfügung gestellt werden, dies beinhaltet auch die Überwachung des Platzangebotes.

Soweit es für die Anmeldung und Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO).

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kindertageseinrichtungen, auf deren Vormerkliste Ihr/Ihre Kind/er angemeldet ist/sind, sowie die jeweiligen Träger der Einrichtungen und die zuständigen Sachbearbeiter/innen der Verwaltung der Samtgemeinde Gellersen, Sie kontaktieren dürfen.

Rechtsgrundlage(n) dieser Verarbeitung sind §§ 13 u. 16a Nds. AG SGB VIII, §§ 24, 61 bis 65 §§ 61 ff. § 97 a §§ 98 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), § 35 SGB I und §§ 67 bis 85a SGB X, § 12 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), § 4 Niedersächsisches Gesetz über Digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG).

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Artikel 6 Abs. 1 Satz 1b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Auf die Benutzungs- u. Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten wird hingewiesen. Sie ist für die kommunalen Kindertagesstätten verbindlich.

Dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Privatsphäre messen wir eine sehr hohe Bedeutung zu. Wir haben daher alle erforderlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein sicheres Datenschutzniveau zu schaffen und insbesondere die Ausführungen der Vorschriften der Datenschutzgesetze zu gewährleisten.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Nur die jeweils in einer Anmeldung explizit ausgewählten Kindertagesstätten erhalten Zugriff auf Ihre Daten.

Die zuständigen Beschäftigten der Samtgemeinde Gellersen haben ebenfalls Zugriff auf Ihre Daten, soweit es um das Anmeldeverfahren und die Bedarfsplanung geht.

Weitere Empfänger Ihrer Daten können das Jugendamt des Landkreises Lüneburg (z.B. im Rahmen Jugendpflege- und -hilfe) sowie das Gesundheitsamt des Landkreises (im Rahmen Infektionsschutzgesetzes) sein. Diese Empfänger erhalten ihre personenbezogenen Daten nur, wenn eine Rechtsgrundlage zur Datenübermittlung vorliegt.

Notwendige Daten für die Betreuung Ihres Kindes und die damit verbundenen Elternbeiträge

Die Daten können von sämtlichen Kindertagesstätten, bei denen Sie eine Wunschbetreuung angegeben haben, eingesehen werden. Die zentrale Anmeldestelle kann als Koordinierungsstelle alle angeforderten Daten einsehen.

Für die Betreuung Ihres Kindes werden über die notwendigen Daten zur Anmeldung hinaus Angaben über Erkrankungen und Impfungen des Kindes in der jeweiligen Kindertagesstätte erhoben, gespeichert und genutzt.

Ein Austausch über den Entwicklungsprozess/Entwicklungsstand Ihres Kindes sowie die Dokumentationen aus den Elterngesprächen an/mit Dritte/Dritten (bzw. mit den Grundschulen -Neufassung § 31 NSchG-, Kinderärzten etc.) wird nur mit vorheriger Einverständniserklärung und bei öffentlichen Stellen nur bei Vorliegen einer Rechtsgrundlage übermittelt. Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DS-GVO (z.B. Gesundheitsdaten, Herkunftsdaten, Religionsdaten) werden zur Aufgabenerfüllung gem. §§ 62,63 SGB VIII in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X verarbeitet. Diese können auch Gesundheitsdaten der Sorgeberechtigten umfassen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind".

Dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) werden im Schadenfall die für die Auszahlung von Versicherungsleistungen benötigten Daten durch die Kindertagesstätte übermittelt.

Der/die Name/Namen des/der Sorgeberechtigten sowie die Anschrift der in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde betreuten Kinder werden zwecks Erteilung eines Kassenzeichens (Debitoren-Nummer) an die Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Gellersen übermittelt.

Für die Berechnung der Elternbeiträge werden Daten über das Einkommen der beitragspflichtigen Personen erhoben und die entsprechenden Einkommensnachweise eingefordert. Einkommensnachweise werden lediglich für die Berechnung der Elternbeiträge benötigt und werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Sollte für die Zahlung der Elternbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, werden die Bankdaten im Kindergartenverwaltungsprogramm beim entsprechenden Kind gespeichert. Außerdem wird eine Kopie des SEPA-Lastschriftmandates an die Finanzbuchhaltung zwecks Eintragung der Einzugsermächtigung und Einziehung der Elternbeiträge übergeben.

Für eine Anmeldung im Elternportal sind folgende Daten notwendig (Pflichtfelder):

- E-Mail-Adresse zur Registrierung des Benutzerkontos
- Vorname und Nachname des Kindes und der Personensorgeberechtigten
- Anschrift des Kindes und der Personensorgeberechtigten (PLZ, Wohnort, Str. Hausnr.)
- Anrede der Personensorgeberechtigten
- Geburtsdatum des Kindes
- Angabe, ob sorgeberechtigte Person alleinerziehend ist
- Telefonnummer der sorgeberechtigten Person(en)
- gewünschter Betreuungsbeginn für das Kind (Datum)
- gewünschter Betreuungsumfang für das Kind (Uhrzeiten)

Optionale Angaben:

- Nationalität/Muttersprache
- Verpflegungswunsch (Mittagessen)
- Frühdienstangebot
- Familienstand der sorgeberechtigten Personen
- Geschlecht des Kindes
- Angaben zur Berufstätigkeit bzw. Angabe ob in Schule oder in Ausbildung für die erste und ggf. zweite sorgeberechtigte Person

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vergabe und Aufnahmekriterien bei einer Kindertagesstätte auch die optionalen Angaben ausschlaggebend sein können.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland und Profiling

Es findet keine Übermittlung an Drittländer und kein Profiling statt. Die Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der Tagesstätte, für Elternbeiträge bis zu 10 Jahren gespeichert.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Betroffenenrechte

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Straße 1, 21391 Reppenstedt, Tel: 04131 6727-210 folgende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gem. der o.g. Rechtsgrundlagen gesetzlich vorgeschrieben, um eine Anmeldung bei einer Kindertageeinrichtung vornehmen und organisieren zu können. Die Anmeldung muss jedoch nicht online vorgenommen werden, sondern kann auch bei der Samtgemeinde Gellersen oder den kirchlichen Kindertagesstätten erfolgen. Zudem kann die Samtgemeinde Gellersen Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Des Weiteren müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, wenn die erforderlichen Daten von Ihnen nicht mitgeteilt werden.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Das Erstellen mehrerer Elternkonten für das gleiche Kind ist nicht erlaubt. Die Samtgemeinde Gellersen behält sich vor, bei Verstoß gegen diesen Grundsatz die zusätzlichen Elternkonten nach eigenem Ermessen zu löschen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben und dass die Zustimmung aller Sorgeberechtigten des genannten Kindes für den Antrag sowie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Ich bestätige, die allgemeinen und rechtlichen Hinweise sowie die Hinweise zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Sofern es zwei Sorgeberechtigte gibt, werden beide Unterschriften benötigt!

Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt